

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsverteilung 2026

beschlossen am

18.12.2025

1. Änderungsbeschluss vom 13.01.2026
2. Änderungsbeschluss vom 10.02.2026
3. Änderungsbeschluss vom 23.02.2026
4. Änderungsbeschluss vom 24.04.2026
5. Änderungsbeschluss vom 29.05.2026
6. Änderungsbeschluss vom 26.06.2026

*** Die Änderungen sind am Ende des Dokumentes ersichtlich**

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil

1. Grundsätze
2. Behandlung eingehender Sachen
3. Vertretung
4. Bereitschaftsdienst
5. Richter beim Amtsgericht (Vierter Titel des GVG, § 35 JGG)

B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)

I. Zivilsachen

1. Zivilprozesssachen
2. Insolvenzsachen
3. Zwangsvollstreckungssachen

II. Familiensachen

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1. Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, Verfahren nach dem Personenstands- und dem Transsexuellengesetz
2. Nachlasssachen
3. Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister und Sachen nach dem Stiftungsrecht
4. Landwirtschaftssachen
5. Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Bundesgesetzen bestimmt sind und nicht zu Richtergeschäften nach IV. (Strafsachen) gehören

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten
2. Einführung Turnus
3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren
4. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen
5. Ermittlungssachen
 - a) richterliche Vernehmung von Kindern und Jugendlichen
 - b) Ermittlungssachen
 - c) Erlass Europäischer Haftbefehle
6. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren
7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtshilfe gegen behördliche Entscheidungen
8. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

V. Unverteilte Sachen

VI. Güterichter

Beschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin über die Verteilung der richterlichen Geschäftsaufgaben für das Geschäftsjahr 2026

A. Allgemeiner Teil

Die richterlichen Geschäfte werden für jeden Richter/jede Richterin bzw. für jede Abteilung nach Aufgabenbereichen aufgeteilt. Das jeweilige Richtergeschäft umfasst auch die seinem Aufgabenbereich entsprechenden Rechtshilfesachen. Besondere Zuständigkeiten gehen den allgemeinen Zuständigkeitsregeln aus diesem Teil vor.

1. Grundsätze

- a) Werden Verfahren verbunden, richtet sich die Zuständigkeit nach der zuerst eingegangenen Sache. Bei Trennung von Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
- b) Wird eine Sache durch die Entscheidung eines übergeordneten Gerichts zurückverwiesen, ist der Richter zuständig, der früher in der Sache entschieden hat, soweit er in diesem Rechtsgebiet noch tätig ist. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Sache vor einer anderen Abteilung zu verhandeln ist, wird der Vertreter zuständig.
- c) Bei Streit über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium auf Vorlage nach Anhörung der Beteiligten.

2. Behandlung eingehender Sachen

Die Aufteilung der einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete in einem Turnus, nach Buchstaben oder nach der Endnummer des Aktenzeichens.

- a) Bei Verteilung im Turnus:

- (1) Bei der Verteilung im Turnus ist maßgebend die Reihenfolge des Eingangs (Datum, Uhrzeit) bei der zuständigen Eingangsstelle.
- (2) In Zivilsachen gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdenden Verfahren unter Anrechnung auf den Turnus kraft Sachzusammenhangs an die Abteilung, bei der das zeitlich erste Verfahren noch nicht abgeschlossen, d. h. durch Klagerücknahme, Vergleich oder richterliche Entscheidung in der Instanz beendet worden ist. Richterliche Entscheidungen, die die Instanz beenden, sind Schlussurteile, einschließlich rechtskräftiger Versäumnisurteile, Beschlüsse nach § 91a ZPO und Weglegeverfügungen nach Aktenordnung.

Als dieselbe Rechtssache gelten Streitigkeiten, wenn

- in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben Rechts- und Lebensverhältnissen hergeleitet werden,
- die Ansprüche, die Gegenstand der Prozesse bilden, in rechtlichem Zusammenhang stehen.

- (3) Für Zivilverfahren, denen ein selbstständiges Beweisverfahren (§ 485 ZPO), ein Arrest- oder einstweiliges Verfügungsverfahren vorausgegangen ist, ist unter Anrechnung auf den Turnus der Richter der Abteilung zuständig, dem das vorausgegangene Verfahren zuletzt zugeteilt war.

- (4) Familiensachen, die denselben Personenkreis betreffen (mindestens eine beteiligte Person ist identisch), werden derselben Abteilung zugewiesen. Diese außerturnumäßigen Eingänge werden bei den folgenden Umläufen berücksichtigt.

- b) Bei Verteilung nach Buchstaben:

Bei der Verteilung nach Buchstaben ist maßgebend

- in streitigen Verfahren: der Nachname des Beklagten bzw. Antragsgegners,
- in nichtstreitigen Verfahren: der Nachname des Antragstellers bzw. Betroffenen,
- in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren: der Nachname des Angeklagten bzw. Betroffenen, wie er in der Anklage, im Strafbefehlsantrag oder im Bußgeldbescheid geschrieben ist, bei Personenmehrheiten gilt der Nachname des Lebensältesten; im Fall einer Verbindung nach § 103 JGG der Nachname des lebensältesten Angeklagten.

- c) Bei Verteilung nach Endnummern:

Bei der Verteilung nach Endnummern ist maßgebend das Aktenzeichen, das die Verfahrensakte durch fortlaufende Nummerierung in der Reihenfolge des Eingangs erhalten hat. Die 0 gilt als gerade Zahl.

3. Vertretung

- a) Der zuständige Richter wird vertreten, wenn er wegen Erkrankung, Urlaubs, Dienstbefreiung oder sonstiger dienstlicher Gründe, nach Ablehnung wegen Befangenheit oder wegen seiner Ausschließung vom Richteramt an der Sachbearbeitung gehindert ist. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen wird er vertreten, wenn er wegen Ortsabwesenheit die Maßnahme nicht selbst treffen kann.
- b) Ist der geschäftsplanmäßige Vertreter verhindert, tritt Ringvertretung ein; bei Doppelvertretung tritt zunächst der zweite Vertreter ein. Ringvertretung erfasst die Richter in der Reihenfolge, wie sie in dem Geschäftsverteilungsplan aufgeführt sind. An den letzten Richter der Liste schließt sich der erste an. Die Ringvertretung beginnt bei dem Richter, der dem verhinderten Richter in der Liste folgt. Für mehrere Richter desselben Aufgabenbereichs gilt die Ringvertretung zunächst innerhalb dieses Bereichs. Ein Richter wird als Vertreter übersprungen, soweit er durch eine andere Vertretung in Anspruch genommen wird.
- c) Anderer Richter im Sinne des § 27 Abs. 3 StPO ist der Vertreter des Richters.
- d) Anderer Richter im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO ist der im Geschäftsverteilungsplan namentlich genannte nächste Richter. Ist dies der Vertreter des Richters, tritt an dessen Stelle der folgende Richter. Sind in einem Aufgabenbereich mehr als der abgelehnte Richter und sein Vertreter tätig, schließt sich an den letzten Richter des Aufgabenbereichs der erste Richter dieses Aufgabenbereichs an.

4. Bereitschaftsdienst

Für unaufschiebbare Amtshandlungen des Gerichts ist der Richter des Bereitschaftsdienstes zuständig, sofern der zuständige Richter und dessen reguläre Vertreter verhindert sind. Er ist auch zuständig für unaufschiebbare Anträge, die an Arbeitstagen vor 07:30 Uhr und innerhalb der letzten Stunde vor Dienstschluss (Dienstschluss: Montag bis Donnerstag: 16:15 Uhr, Freitag: 15:00 Uhr)

sowie an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester bei dem Gericht eingehen. Der Bereitschaftsdienst ist täglich von 06:00 – 21:00 Uhr über das Mobiltelefon oder auf eine andere von ihm sicherzustellende Weise erreichbar.

Der Bereitschaftsdienst beginnt und endet in wöchentlicher Folge jeweils montags um 10.00 Uhr. Jedem gesetzlichen Feiertag innerhalb einer Bereitschaftswoche und Heiligabend sowie Silvester folgt ein zusätzlicher Richterwechsel am nächsten Tag um 06:00 Uhr. Die rechtzeitige Übergabe des Bereitschaftstelefon oder die rechtzeitige Rufumleitung ist zu gewährleisten.

Der Plan für den Bereitschaftsdienst erfasst die Richter in alphabetischer Reihenfolge ihres Nachnamens. Ist der Bereitschaftsrichter erkrankt, tritt an seine Stelle der im Bereitschaftsplan an zehnter Stelle nach dem ausscheidenden Richter genannte Richter. Den Bereitschaftsdienst des eingerückten Richters übernimmt anschließend der zuvor erkrankte Richter. Scheidet ein Richter beim Gericht aus, tritt an seine Stelle der an zehnter Stelle nach dem ausscheidenden Richter genannte Richter, unter Anrechnung auf seinen Bereitschaftsdienst.

5. Richter beim Amtsgericht (Vierter Titel des GVG, § 34 JGG)

Richter beim Amtsgericht ist:

- a) der Vorsitzende des Schöffengerichts, für Jugendschöffen der Vorsitzende des Jugendschöffengerichts, bei mehreren Vorsitzenden ist es der jeweils Dienstälteste;
- b) für Entscheidungen nach §§ 54 bis 56 GVG der Vorsitzende des betroffenen Schöffengerichts (§ 56 Abs. 1 GVG).

B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)

I. Zivilsachen

1. Zivilprozesssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	End-nummern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
11	Ri'inAG Linhart	Ri'in Faerber		0
13	Ri'inAG Linhart	Ri'in Faerber		2
14	N.N.	Ri'inAG Linhart, weitere Vertretung Ri'in Faerber		0
15	Ri'inFaerber	Ri'inAG Linhart		3

Für Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers in Beratungshilfesachen sind die Abteilungen 13 bis 15 zuständig. Die Erinnerungen werden jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs einzeln auf die Abteilungen 13 bis 15 verteilt.

Soweit Ri'inAG Surminski in Abteilung 15 Verkündungstermine angesetzt hat, bleiben die Verfahren bis zu der verkündeten Sachentscheidung in ihrer Zuständigkeit.

2. Insolvenzsachen (einschließlich Gesamtvollstreckungssachen)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
580	Ri'inAG Godbersen	Ri'inAG Philipps	A - Z

3. Zwangsvollstreckungssachen

Haft- und Durchsuchungsanordnungen sowie Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers und des Gerichtsvollziehers

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Endziffern
50-57	Ri'inAG Godbersen	Ri'in Lale	0-4
50-57	Ri'in Lale	Ri'inAG Godbersen	5-9

II. Familiensachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
20	Dir'inAG Surminski	Ri Batoyan	1
21	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	Dir'inAG Surminski	2
22	Ri Batoyan	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	2

Der Sachzusammenhang ist jeweils zu berücksichtigen, die Zuständigkeit richtet sich nach dem ältesten am 01.01.2026 noch laufenden Verfahren.

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1. Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, Verfahren nach Personenstands- und Transsexuellengesetz

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen und der anhängigen Verfahren nach Buchstaben
81	Ri'inAG Jacobsen	Ri'inAG Labi Ri'inAG Trost	D, E, F, N, O, P, Q, S, U, V F, Q, S, U D, E, N, O, P, V

82	Ri'in AG Labi	Ri'inAG Jacobsen Ri'inAG Trost	B, G, H, J, L, R, X, Y G, H, J, L, X, Y B, R
83	Ri'inAG Trost	Ri'inAG Labi Ri'inAG Jacobsen	A, C, K, I, M, T, W, Z C, J, M, W, Z A, K, I, T

Bei richterlichen Amtshandlungen außerhalb des Gerichtsgebäudes vertreten sich die Vorsitzenden der Abteilungen 81 - 83 gegenseitig, auch wenn ein Fall der Verhinderung der Vorsitzenden nicht vorliegt.

2. Nachlasssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
70/71/ 72	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	Dir'inAG Surminski	A - Z

3. Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister und Sachen nach dem Stiftungsrecht

Neu eingehende Registersachen (AR) werden im Turnus den Abteilungen 61 und 62 zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Endnummern	Verteilung der eingehenden AR-Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
61	Ri'inAG Philipps	Ri'inAG Godbersen	3 - 5	3
62	Ri'inAG Godbersen	Ri'inAG Philipps	1, 2, 6 - 0	7

4. Landwirtschaftssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in
19	Ri'inAG Linhart	Ri'inAG Bartel

5. Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Bundesgesetzen bestimmt sind und nicht zu den Richtergerichten nach IV. gehören

Abt.	Richter/in
32/33, 35 – 39	Der Richter bzw. die Richterin, der bzw. die als Haftrichter gemäß IV. 3. zuständig wäre.

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

Abteilung	Richter	Vertretung
31	NN	RiAG Dickmann weitere Vertretung: Ri'inLG Jendersie
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann	Ri'inAG Bartel
35	Ri'in Lale	RiAG Dickmann - Endziffer 0,1 Ri Richter - Endziffer 2,3 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4,5 Ri'inLG Jendersie – Endziffer 6,7 NN (Abt. 40) – Endziffer 8,9
36	Ri'inAG Philipps	Ri'in Lale
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel
38	Ri'inAG Bartel	Ri'inLG Jendersie
39	Ri'inLG Jendersie	Ri Richter
40/41	NN Alle bereits terminierten Sachen bleiben bei Ri Richter	Ri'inLG Jendersie – Endziffer 0 Ri Richter – Endziffer 1,2,3 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4,5,6 Ri'in Lale – Endziffer 7,8,9

2. Einführung Turnus

Die neu eingehenden Geschäfte der Strafabteilung betreffend Verfahren gegen Erwachsene (Abt. 37, 38, 39 und 40) werden zwischen den Richtern nach folgender Maßgabe verteilt:

	37	38	39	40
Ls	2	2	2	0
Ds	5	5	5	5
Cs	10	10	5	10

(aa) Die eingehenden Verfahren werden im Turnus auf die vorgenannten Strafrichter und Strafrichterinnen verteilt. Die Zuteilung erfolgt durch eine zentrale Eingangs- und Verteilerstelle nach der obenstehenden Verteilerliste. Die turnusgemäße Zuteilung neuer Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Verteilungsstelle des Amtsgerichts für Strafsachen.

(bb) Geht in einer Cs, Ds bzw. Ls - Sache ein weiteres Verfahren ein gegen eine/n Angeschuldigte/n bzw. Angeklagten, gegen die oder den laut Verfahrensliste in ForumStar zum Zeitpunkt der Eintragung bereits ein offenes Verfahren anhängig ist, so ist die neue Sache an nächst offener Stelle im entsprechenden Turnus für die für das bereits anhängige Verfahren zuständige Abteilung einzutragen.

(cc) Sollte eine Ls – Sache aufgrund der vorstehenden Regelung (siehe bb) in die Abteilung 40 fallen, wird diese Ls-Sache im normalen Schöffenturnus (siehe aa) verteilt und alle weiteren Ds-Verfahren der Abteilung 40 unter Anrechnung auf den entsprechenden Turnus zur zuständigen Abteilung der Schöffensache gezogen.

Darüber hinaus bleibt die normale Regelung zur Abgabe wegen Sachzusammenhangs bestehen.

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

Die Zuständigkeit für Haftsachen betreffend Jugendlichen und Heranwachsenden sowie betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung
Abt.32/33 (RiAG Dickmann)	1,7,12,18,25,31,38,44,49	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie)
Abt.35 (Ri'in Lale), im Falle des § 37 Abs. 3 S. 3 JGG ist zuständig: Ri'inAG Labi	2,13,26,39,50	Abt.35 (Ri'inAG Labi)
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3,8,14,19,27,34,40,45,51,	Abt.35 (Ri'inAG Trost)
Abt. 37 (Ri Richter)	4,9,15,20,28,35,41,46,52	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5,10,16,23,29,36,42,47,53	Abt.39 (Ri Richter)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6,11,17,24,30,37,43,48	Abt.32/33 (RiAG Dickmann)

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

4. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen (Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendschöffengerichts) einschließlich der

Abt.	Richter/in	Vertreter/in s. Ziff. 1	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.		L - Z
32	RiAG Dickmann		A - K

5. Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a) richterliche Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen im Ermittlungsverfahren i.S. des § 162 StPO

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	RiAG Dickmann	L - Z
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie	A - K

Richterliche Vernehmungen im Ermittlungsverfahren i.S. der §§ 162, 58 a StPO
(Videovernehmung von Zeugen)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
30	Ri'inLG Jendersie	N.N.	A - Z

- b) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundespolizeigesetz und dem Untersuchungsausschussgesetz M-V soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in s. Ziff. 1	weitere/r Vertreter/in s.Ziff. 1
36	Ri'inAG Philipps		

c) Erlass Europäischer Haftbefehle

Abt.	Richter	Vertreter	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	RiAG Dickmann	A - Z

6. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren

a) Regelzuständigkeit

Über Anträge, eine Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) oder im vereinfachten Jugendverfahren (§§ 76 ff. JGG) durchzuführen, entscheidet der nach IV. Nr. 1, 2 bzw. 4 zuständige Richter.

b) Eilzuständigkeit

Ist die Hauptverhandlung auf einen Termin bis zum Ablauf des Tages nach der Tat bestimmt und nimmt der Richter gemäß Buchstabe a) an diesem Tag keinen anderen Termin zur Hauptverhandlung wahr, tritt an seine Stelle der nach der Geschäftsverteilung zuständige Vertreter, für den ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt ist. Sind Jugendliche oder Heranwachsende betroffen, wird er als Jugendrichter tätig.

c) Weitere Zuständigkeit

Dem nach a) oder b) zuständigen Richter obliegen auch die weiteren Entscheidungen in dieser Sache; dies gilt nicht, wenn der Antrag abgelehnt wird (§§ 419 StPO, 77 JGG)

7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in s. Ziff. 1	
35	Ri'in Lale		

8. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

In Verfahren, in denen Anklage erhoben war oder ist, entscheidet der für das Verfahren zuständige Richter. In anderen Fällen entscheidet der Richter, der im Falle einer Anklage zuständig wäre.

V. Unverteilte Sachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in
13	Ri'inAG Linhart	Dir'inAG Surminski

VI. Güterichter

Zur Güterichterin i. S. v. §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 5 FamFG ist Frau Ri'inAG Linhart bestellt.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in
10	Ri'inAG Linhart	Dir'inAG Surminski

Schwerin, 18.12.2025

Bartel

Dickmann

Linhart

Trost
Ri'inAG Trost durch Urlaub
an der Mitwirkung gehindert.

Surminski

1. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Zur Klarstellung wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 für die Strafsachen (Ziff. IV) wie folgt gefasst:

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

Abteilung	Richter	Vertretung
31	NN	RiAG Dickmann weitere Vertretung: Ri'inLG Jendersie
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann	Ri'inAG Bartel
35	Ri'in Lale	RiAG Dickmann - Endziffer 0,1 Ri Richter - Endziffer 2,3 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4,5 Ri'inLG Jendersie – Endziffer 6,7 NN (Abt. 40) – Endziffer 8,9
36	Ri'inAG Philipps	Ri'in Lale
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel
38	Ri'inAG Bartel	Ri'inLG Jendersie
39	Ri'inLG Jendersie	Ri Richter
40/41	NN Alle bereits terminierten Sachen bleiben bei Ri Richter	Ri'inLG Jendersie – Endziffer 0 Ri Richter – Endziffer 1,2,3 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4,5,6 Ri'in Lale – Endziffer 7,8,9

2. Einführung Turnus

Die neu eingehenden Geschäfte der Strafabteilung betreffend Verfahren gegen Erwachsene (Abt. 37, 38, 39 und 40) werden zwischen den Richtern nach folgender Maßgabe verteilt:

	37	38	39	40
Ls	2	2	2	0
Ds	5	5	5	5
Cs	10	10	5	10
Gs (sonstige richterliche Maßnahmen, die nicht von den weiteren Regelungen dieses GVP erfasst sind)	5	5	5	5
AR (Allgemeines Register in Strafsachen)	1	1	1	1

(aa) Die eingehenden Verfahren werden im Turnus auf die vorgenannten Strafrichter und Strafrichterinnen verteilt. Die Zuteilung erfolgt durch eine zentrale Eingangs- und Verteilerstelle nach der obenstehenden Verteilerliste. Die turnusgemäße Zuteilung neuer Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Verteilungsstelle des Amtsgerichts für Strafsachen.

(bb) Geht in einer Cs, Ds bzw. Ls - Sache ein weiteres Verfahren ein gegen eine/n Angeschuldigte/n bzw. Angeklagten, gegen die oder den laut Verfahrensliste in ForumStar zum Zeitpunkt der Eintragung bereits ein offenes Verfahren anhängig ist, so ist die neue Sache an nächst offener Stelle im entsprechenden Turnus für die für das bereits anhängige Verfahren zuständige Abteilung einzutragen.

(cc) Sollte eine Ls – Sache aufgrund der vorstehenden Regelung (siehe bb) in die Abteilung 40 fallen, wird diese Ls-Sache im normalen Schöffenturnus (siehe aa) verteilt und alle weiteren Ds-Verfahren der Abteilung 40 unter Anrechnung auf den entsprechenden Turnus zur zuständigen Abteilung der Schöffensache gezogen.

Darüber hinaus bleibt die normale Regelung zur Abgabe wegen Sachzusammenhangs bestehen.

(dd) Gs-Sachen, die zu einem bereits anhängigen Verfahren eingehen, gelangen in die Abteilung des anhängigen Verfahrens.

(ee) Wirtschafts- und Steuerstrafsachen und Verfahren wegen Geldwäschdelikten einschließlich der jeweils hierzu eingehenden Gs-Sachen gelangen in die Abteilung 33.

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

Die Zuständigkeit für Haftsachen betreffend Jugendlichen und Heranwachsenden sowie betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung
Abt.32 (RiAG Dickmann)	1, 7, 12, 18, 23, 29, 34, 40, 45, 51	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie)
Abt.35 (Ri'in Lale),	2, 13, 24, 35, 46	Abt.35 (Ri'inAG Labi)
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3, 8, 14, 19, 25, 30, 36, 41, 47, 52	Abt.35 (Ri'inAG Trost)
Abt. 37 (Ri Richter)	4, 9, 15, 20, 26, 31, 37, 42, 48, 53	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5, 10, 16, 21, 27, 32, 38, 43, 49,	Abt.39 (Ri Richter)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6, 11, 17, 22, 28, 33, 39, 44, 50	Abt.32/33 (RiAG Dickmann)

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

4. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen (Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendschöffengerichts) einschließlich der Gs-Sachen, die zu einem in der Abteilung anhängig gewordenen Verfahren eingehen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	s. Ziff. 1	L - Z
32	RiAG Dickmann	s. Ziff. 1	A - K

5. Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a) richterliche Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen im Ermittlungsverfahren i.S. des § 162 StPO

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	RiAG Dickmann	L - Z
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie	A - K

Richterliche Vernehmungen im Ermittlungsverfahren i.S. der §§ 162, 58 a StPO
(Videovernehmung von Zeugen)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
30	Ri'inLG Jendersie	N.N.	A - Z

- b) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, den Landespolizeigesetzen, dem Bundespolizeigesetz und dem Untersuchungsausschussgesetz M-V soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	weitere/r Vertreter/in
36	Ri'inAG Philipps	s. Ziff. 1	s.Ziff. 1

- c) Erlass Europäischer Haftbefehle

Abt.	Richter	Vertreter	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	RiAG Dickmann	A - Z

6. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren

- a) Regelzuständigkeit

Über Anträge, eine Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) oder im vereinfachten Jugendverfahren (§§ 76 ff. JGG) durchzuführen, entscheidet der nach IV. Nr. 1, 2 bzw. 4 zuständige Richter.

- b) Eilzuständigkeit

Ist die Hauptverhandlung auf einen Termin bis zum Ablauf des Tages nach der Tat bestimmt und nimmt der Richter gemäß Buchstabe a) an diesem Tag keinen anderen Termin zur Hauptverhandlung wahr, tritt an seine Stelle der nach der Geschäftsverteilung zuständige Vertreter, für den ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt ist. Sind Jugendliche oder Heranwachsende betroffen, wird er als Jugendrichter tätig.

- c) Weitere Zuständigkeit

Dem nach a) oder b) zuständigen Richter obliegen auch die weiteren Entscheidungen in dieser Sache; dies gilt nicht, wenn der Antrag abgelehnt wird (§§ 419 StPO, 77 JGG)

7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	
35	Ri'in Lale	s. Ziff. 1	

8. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

In Verfahren, in denen Anklage erhoben war oder ist, entscheidet der für das Verfahren zuständig oder zuständig gewesene Richter. Alle anderen Fälle gelangen in die Abteilung 40.

Schwerin, 13.01.2026

Bartel

Linhart

Trost

Dickmann

Surminski

2. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Wegen des Dienstantritts von Ri Brieske zum 16.02.2026 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 für die Strafsachen (Ziff. IV) wie folgt gefasst:

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

a. Allgemeines

Abteilung	Richter	Vertretung
31	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann, soweit nicht Zuständigkeit Ri'inAG Bartel	Ri'inAG Bartel
	Ri'inAG Bartel: CS und Ds-Sachen mit den Buchstaben L-Z	RiAG Dickmann
35	Ri'in Lale	Ri Brieske
36	Ri'inAG Philipps	Ri Brieske, weiterer Vertreter: Ri Richter
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel
38	Ri'inAG Bartel	Ri'inLG Jendersie
39	Ri'inLG Jendersie	Ri Richter
40/41	Ri Brieske	Ri'inLG Jendersie – Endziffer 0 Ri Richter – Endziffer 1,2,3 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4,5,6 Ri'in Lale – Endziffer 7,8,9

b. Gesonderte Zuweisungen

- i. Die in der Abteilung 41 anhängig gewordenen Verfahren gelangen in die Abteilung 40. Die Abteilung 41 wird aufgelöst.
- ii. Aus der Abteilung 38 gelangen in die Abteilung 37: Die acht ältesten Schöffensachen wegen Vorwürfen nach dem BtMG und dem KCanG, in denen am 05.02.2026 noch kein Termin zur Hauptverhandlung verfügt war.

2. Turnus

Die neu eingehenden Geschäfte der Strafabteilung betreffend Verfahren gegen Erwachsene (Abt. 37, 38, 39 und 40) werden zwischen den Richtern nach folgender Maßgabe verteilt:

	37	38	39	40
Ls	2	2	2	0
Ds	5	2	5	8
Cs	5	3	0	12
Gs (sonstige richterliche Maßnahmen, die nicht von den weiteren Regelungen dieses GVP erfasst sind)	5	5	5	5
AR (Allgemeines Register in Strafsachen)	1	1	1	1

(aa) Die eingehenden Verfahren werden im Turnus auf die vorgenannten Strafrichter und Strafrichterinnen verteilt. Die Zuteilung erfolgt durch eine zentrale Eingangs- und Verteilerstelle nach der obenstehenden Verteilerliste. Die turnusgemäße Zuteilung neuer Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Verteilungsstelle des Amtsgerichts für Strafsachen.

(bb) Geht in einer Cs, Ds bzw. Ls - Sache ein weiteres Verfahren ein gegen eine/n Angeschuldigte/n bzw. Angeklagten, gegen die oder den laut Verfahrensliste in ForumStar zum Zeitpunkt der Eintragung bereits ein offenes Verfahren anhängig ist, so ist die neue Sache an nächst offener Stelle im entsprechenden Turnus für die für das bereits anhängige Verfahren zuständige Abteilung einzutragen.

(cc) Sollte eine Ls – Sache aufgrund der vorstehenden Regelung (siehe bb) in die Abteilung 40 fallen, wird diese Ls-Sache im normalen Schöffenturnus (siehe aa) verteilt und alle weiteren Ds-Verfahren der Abteilung 40 unter Anrechnung auf den entsprechenden Turnus zur zuständigen Abteilung der Schöffensache gezogen.

Darüber hinaus bleibt die normale Regelung zur Abgabe wegen Sachzusammenhangs bestehen.

(dd) Gs-Sachen, die zu einem bereits anhängigen Verfahren eingehen, gelangen in die Abteilung des anhängigen Verfahrens.

(ee) Wirtschafts- und Steuerstrafsachen und Verfahren wegen Geldwäschedelikten einschließlich der jeweils hierzu eingehenden Gs-Sachen gelangen in die Abteilung 33.

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a. Die Zuständigkeit für Haftsachen ~~betreffend Jugendlichen und Heranwachsenden~~ sowie betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung
Abt.40 Ri Brieske	1, 7, 12, 18, 23, 29, 34, 40, 45, 51	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie)
Abt.35 (Ri'inLale),	2, 13, 24, 35, 46	Abt.35 (Ri'inAG Labi)
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3, 8, 14, 19, 25, 30, 36, 41, 47, 52	Abt.35 (Ri'inAG Trost)
Abt. 37 (Ri Richter)	4, 9, 15, 20, 26, 31, 37, 42, 48, 53	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5, 10, 16, 21, 27, 32, 38, 43, 49,	Abt.39 (Ri Richter)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6, 11, 17, 22, 28, 33, 39, 44, 50	Abt. 40 (Ri Brieske)

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

- b. Für Haftsachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende sind die Abteilungen 31 und 32 entsprechend der in Ziff. 4 enthaltenen Aufteilung zuständig.

4. Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen (Jugendrichter und Vorsitzender des Jugendschöffengerichts) einschließlich der Gs-Sachen, die zu einem in der Abteilung anhängig gewordenen Verfahren eingehen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Dickmann	s. Ziff. 1	L - Z
32	RiAG Dickmann	s. Ziff. 1	A - K

5. Ermittlungssachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a) richterliche Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen im Ermittlungsverfahren i.S. des § 162 StPO

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie	L - Z

32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie	A - K
----	---------------	-------------------	-------

Richterliche Vernehmungen im Ermittlungsverfahren i.S. der §§ 162, 58 a StPO
(Videovernehmung von Zeugen)

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
30	Ri'inLG Jendersie	N.N.	A - Z

- b) Ermittlungssachen, auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie richterliche Entscheidungen nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, den Landespolizeigesetzen, dem Bundespolizeigesetz und dem Untersuchungsausschussgesetz M-V soweit nicht durch IV.3.a) anderweitig zugewiesen.

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	weitere/r Vertreter/in
36	Ri'inAG Philipps	s. Ziff. 1	s.Ziff. 1

- c) Erlass Europäischer Haftbefehle

Abt.	Richter	Vertreter	Verteilung der eingehenden Sachen nach Buchstaben
31	N.N.	RiAG Dickmann	A - Z

6. Beschleunigtes Verfahren/vereinfachtes Jugendverfahren

- a) Regelzuständigkeit

Über Anträge, eine Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) oder im vereinfachten Jugendverfahren (§§ 76 ff. JGG) durchzuführen, entscheidet der nach IV. Nr. 1, 2 bzw. 4 zuständige Richter.

- b) Eilzuständigkeit

Ist die Hauptverhandlung auf einen Termin bis zum Ablauf des Tages nach der Tat bestimmt und nimmt der Richter gemäß Buchstabe a) an diesem Tag keinen anderen Termin zur Hauptverhandlung wahr, tritt an seine Stelle der nach der Geschäftsverteilung zuständige Vertreter, für den ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt ist. Sind Jugendliche oder Heranwachsende betroffen, wird er als Jugendrichter tätig.

c) Weitere Zuständigkeit

Dem nach a) oder b) zuständigen Richter obliegen auch die weiteren Entscheidungen in dieser Sache; dies gilt nicht, wenn der Antrag abgelehnt wird (§§ 419 StPO, 77 JGG)

7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	
35	Ri'in Lale	s. Ziff. 1	

8. Entscheidungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

In Verfahren, in denen Anklage erhoben war oder ist, entscheidet der für das Verfahren zuständig oder zuständig gewesene Richter. Alle anderen Fälle gelangen in die Abteilung 40.

Schwerin, 10.02.2026

Bartel
Nach Beratung durch Urlaub
an Unterschrift gehindert

Linhart

Jacobsen

Dickmann

Surminski

3. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Wegen des Ausfalls von Ri Lage wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 für die Strafsachen (Ziff. IV) ab 23.02.2026 wie folgt gefasst:

B. Besonderer Teil (Richterliche Aufgabengebiete)

I. Zivilsachen

...

3. Zwangsvollstreckungssachen

Haft- und Durchsuchungsanordnungen sowie Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers und des Gerichtsvollziehers

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen nach Endziffern
50-57	Ri'inAG Godbersen	Ri'in Lage N.N.	0-4
50-57	Ri'in Lage N.N.	Ri'inAG Godbersen	5-9

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

a. Allgemeines

Abteilung	Richter	Vertretung
31	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann, soweit nicht Zuständigkeit Ri'inAG Bartel	Ri'inAG Bartel
	Ri'inAG Bartel: CS und Ds-Sachen mit den Buchstaben L-Z	RiAG Dickmann
35	Ri'in Lage Ri Brieske	Ri Brieske Ri Richter
36	Ri'inAG Philipps	Ri Brieske, weiterer Vertreter: Ri Richter
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel

38	Ri in AG Bartel	Ri in LG Jendersie
39	Ri in LG Jendersie	Ri Richter
40/41	Ri Brieske	Ri in LG Jendersie – Endziffer 0, 7 Ri Richter – Endziffer 1, 2, 3, 8 Ri in AG Bartel – Endziffer 4, 5, 6, 9 Ri in Lale – Endziffer 7, 8, 9

b. Gesonderte Zuweisungen

- i. Die in der Abteilung 41 anhängig gewordenen Verfahren gelangen in die Abteilung 40. Die Abteilung 41 wird aufgelöst.
- ii. Aus der Abteilung 38 gelangen in die Abteilung 37: Die acht ältesten Schöffensachen wegen Vorwürfen nach dem BtMG und dem KCanG, in denen am 05.02.2026 noch kein Termin zur Hauptverhandlung verfügt war.

2. Turnus

Die neu eingehenden Geschäfte der Strafabteilung betreffend Verfahren gegen Erwachsene (Abt. 37, 38, 39 und 40) werden zwischen den Richtern nach folgender Maßgabe verteilt:

	37	38	39	40
Ls	2	2	2	0
Ds	5	2	5	4
Cs	10	5	5	5
Gs (sonstige richterliche Maßnahmen, die nicht von den weiteren Regelungen dieses GVP erfasst sind)	5	5	5	5
AR (Allgemeines Register in Strafsachen)	1	1	1	1

(aa) Die eingehenden Verfahren werden im Turnus auf die vorgenannten Strafrichter und Strafrichterinnen verteilt. Die Zuteilung erfolgt durch eine zentrale Eingangs- und Verteilerstelle nach der obenstehenden Verteilerliste. Die turnusgemäße Zuteilung neuer Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Verteilungsstelle des Amtsgerichts für Strafsachen.

(bb) Geht in einer Cs, Ds bzw. Ls - Sache ein weiteres Verfahren ein gegen eine/n Angeschuldigte/n bzw. Angeklagten, gegen die oder den laut Verfahrensliste in ForumStar zum Zeitpunkt der Eintragung bereits ein offenes Verfahren anhängig ist, so ist die neue Sache an nächst offener Stelle im entsprechenden Turnus für die für das bereits anhängige Verfahren zuständige Abteilung einzutragen.

(cc) Sollte eine Ls – Sache aufgrund der vorstehenden Regelung (siehe bb) in die Abteilung 40 fallen, wird diese Ls-Sache im normalen Schöffenturnus (siehe aa) verteilt und alle weiteren Ds-Verfahren der Abteilung 40 unter Anrechnung auf den entsprechenden Turnus zur zuständigen Abteilung der Schöffensache gezogen.

Darüber hinaus bleibt die normale Regelung zur Abgabe wegen Sachzusammenhangs bestehen.

(dd) Gs-Sachen, die zu einem bereits anhängigen Verfahren eingehen, gelangen in die Abteilung des anhängigen Verfahrens.

(ee) Wirtschafts- und Steuerstrafsachen und Verfahren wegen Geldwäschedelikten einschließlich der jeweils hierzu eingehenden Gs-Sachen gelangen in die Abteilung 33.

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- a. Die Zuständigkeit für Haftsachen betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung
Abt.40 Ri Brieske	1, 7, 12, 18, 23, 29, 34, 40, 45, 51	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie)
Abt.35 (Ri'in AG Labi)	2, 13, 24, 35, 46	Abt.35 (Ri'inLG Jendersie)
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3, 8, 14, 19, 25, 30, 36, 41, 47, 52	Abt.35 (Ri'inAG Trost)
Abt. 37 (Ri Richter)	4, 9, 15, 20, 26, 31, 37, 42, 48, 53	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5, 10, 16, 21, 27, 32, 38, 43, 49,	Abt.39 (Ri Richter)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6, 11, 17, 22, 28, 33, 39, 44, 50	Abt. 40 (Ri Brieske)

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

- b. Für Haftsachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende sind die Abteilungen 31 und 32 entsprechend der in Ziff. 4 enthaltenen Aufteilung zuständig.

...

7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	
35	Ri Brieske Ri'in Lale	s. Ziff. 1	

Schwerin, 23.02.2026

Bartel

Linhart

Jacobsen

Dickmann

Surminski

4. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Wegen des Dienstantritts von Ri'in Minawal wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 ab 01.05.2026 an folgenden Stellen wie folgt geändert:

A. Allgemeiner Teil

3. Vertretung

b) Ist der geschäftsplanmäßige Vertreter verhindert, tritt Ringvertretung ein; bei Doppelvertretung tritt zunächst der zweite Vertreter ein. Ringvertretung erfasst die Richter in der Reihenfolge, wie sie in dem Geschäftsverteilungsplan **als Dezernent** aufgeführt sind. An den letzten Richter der Liste schließt sich der erste an. Die Ringvertretung beginnt bei dem Richter, der dem verhinderten Richter in der Liste folgt. Für mehrere Richter desselben Aufgabenbereichs gilt die Ringvertretung zunächst innerhalb dieses Bereichs. **Ein Richter wird als Vertreter übersprungen, soweit er durch eine andere Vertretung in Anspruch genommen wird.**

4. Bereitschaftsdienst

Für unaufschiebbare Amtshandlungen des Gerichts ist der Richter des Bereitschaftsdienstes zuständig, sofern der zuständige Richter und dessen **sämtliche** reguläre Vertreter **nach Ziff. 3 b)** verhindert sind. Er ist auch zuständig für unaufschiebbare Anträge, die an Arbeitstagen vor 07:30 Uhr und innerhalb der letzten Stunde vor Dienstschluss (Dienstschluss: Montag bis Donnerstag: 16:15 Uhr, Freitag: 15:00 Uhr) sowie an Sonntagen, Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester bei dem Gericht eingehen. Der Bereitschaftsdienst ist täglich von 06:00 – 21:00 Uhr über das Mobiltelefon oder auf eine andere von ihm sicherzustellende Weise erreichbar.

Der Bereitschaftsdienst beginnt und endet in wöchentlicher Folge jeweils montags um 10.00 Uhr. Jedem gesetzlichen Feiertag innerhalb einer Bereitschaftswoche und Heiligabend sowie Silvester folgt ein zusätzlicher Richterwechsel am nächsten Tag um 06:00 Uhr. Die rechtzeitige Übergabe des Bereitschaftstelefon oder die rechtzeitige Rufumleitung ist zu gewährleisten.

Der Plan für den Bereitschaftsdienst erfasst die Richter in alphabetischer Reihenfolge ihres Nachnamens. Ist der Bereitschaftsrichter erkrankt, tritt an seine Stelle der im Bereitschaftsplan an **zehnter achter** Stelle nach dem ausscheidenden Richter genannte Richter. Den Bereitschaftsdienst des eingerückten Richters übernimmt anschließend der zuvor erkrankte Richter. Scheidet ein Richter beim Gericht aus, tritt an seine Stelle der an **zehnter achter** Stelle nach dem ausscheidenden Richter genannte Richter, unter Anrechnung auf seinen Bereitschaftsdienst.

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Am Ende von Ziff. 1 (Betreuungssachen etc.) wird folgender Satz angefügt:

Weitere Vertreterin für alle Dezernate ist Ri'in Minawal.

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

Abteilung	Richter	Vertretung
31	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie,
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann, soweit nicht Zuständigkeit Ri'inAG Bartel Ri'inAG Bartel: Cs- und Ds-Sachen mit den Buchstaben L - Z	Ri'inAG Bartel RiAG Dickmann
35 - alle am 22.04.2026 bereits terminiert gewesenen Verfahren	Ri Brieske	Ri'in Minawal, weiterer Vertreter Ri Richter
35 - alle anderen Verfahren	Ri'in Minawal	Ri Brieske, weiterer Vertreter Ri Richter
36	Ri'inAG Philipps	Ri Brieske weiterer Vertr.: Ri'in Minawal
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel
38	Ri'inAG Bartel	Ri'inLG Jendersie
39	Ri'inLG Jendersie	Ri Richter
40 - alle am 22.04.2026 bereits terminiert gewesenen Verfahren	Ri Brieske	Ri'in Minawal
40 - alle anderen Verfahren	Ri'in Minawal	Ri'inLG Jendersie – Endziffer 0, 7 Ri Richter – Endziffer 1, 2, 3, 8 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4, 5, 6, 9

...

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

- 3.1. Die Zuständigkeit für Haftsachen betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung

Abt. 40 (Ri Brieske)	1, 7, 12, 18, 23, 29, 34, 40, 44, 45, 51	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie)
Abt.35 (Ri'inAG Labi)	2, 13, 24, 35, 46	Abt.35 (Ri'inLG Jendersie)
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3, 8, 14, 19, 25, 30, 36, 41, 47, 52	Abt.35 (Ri'inAG Trost)
Abt. 37 (Ri Richter)	4, 9, 15, 20, 26, 31, 37, 42, 48, 53	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5, 10, 16, 21, 27, 32, 38, 43, 49	Abt.39 (Ri Richter)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6, 11, 17, 22, 28, 33, 39, 44, 50	Abt. 40 (Ri Brieske)-Ri'in Minawal

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

...

7. Privatklagen, Bußgeldverfahren, Anträge auf Erzwingungshaft und Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen, die auf Ordnungswidrigkeiten beruhen,

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	
35	Ri Brieske Ri'in Minawal	s. Ziff. 1	

Schwerin, 24.04.2026

gez.
Bartel

gez.
Linhart

gez.
Jacobsen

Dickmann
RiAG Dickmann ist durch
Urlaub an der Unterschrift
gehindert

gez.
Surminski

5. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Wegen des Ausscheidens von Ri Brieske wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 ab 01.06.2026 an folgenden Stellen wie folgt geändert:

B.

I. Zivilsachen

1. Zivilprozesssachen

Am Ende wird folgender Satz angefügt:

Weitere Vertreterin für alle Dezernate ist Dir'inAG Surminski.

...

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

5. Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die in Bundesgesetzen bestimmt sind und nicht zu den Richtergeschäften nach IV. gehören **sowie Durchsuchungsanträge nach § 58 Abs. 6, 8, 9a AufenthG**

IV. Strafsachen

1. Abteilungen/Zuständigkeiten

Abteilung	Richter	Vertretung
31	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie,
32	RiAG Dickmann	Ri'inLG Jendersie
33	RiAG Dickmann, soweit nicht Zuständigkeit Ri'inAG Bartel Ri'inAG Bartel: Cs- und Ds-Sachen mit den Buchstaben L - Z	Ri'inAG Bartel RiAG Dickmann
35 – alle am 22.04.2026 bereits terminiert gewesenen Verfahren	Ri Brieske	Ri'in Minawal, weiterer Vertreter Ri Richter
35 – alle anderen Verfahren	Ri'in Minawal	Ri Richter
36	Ri'inAG Philipps	Ri Brieske weiterer Vertr: Ri'in Minawal
37	Ri Richter	Ri'inAG Bartel
38	Ri'inAG Bartel	Ri'inLG Jendersie

39	Ri'inLG Jendersie	Ri Richter
40 – alle am 22.04.2026 be- reits terminiert gewesenen Ver- fahren	Ri Brieske	Ri'in Minawal
40 – alle ande- ren Verfahren	Ri'in Minawal	Ri'inLG Jendersie – Endziffer 0, 7 Ri Richter – Endziffer 1, 2, 3, 8 Ri'inAG Bartel – Endziffer 4, 5, 6, 9

...

Schwerin, 28.05.2026

Bartel

Linhart

Jacobsen

Dickmann

Surminski

6. Änderungsbeschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Schwerin zum Geschäftsverteilungsplan 2026

Wegen des Ausscheidens von Ri'inAG Trost, des Ausfalls von Ri'in Faerber sowie des Dienstantritts von Ri Moinian-Baghery wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Schwerin für das Jahr 2026 ab 01.07.2026 an folgenden Stellen wie folgt geändert:

B.

I. Zivilsachen

1. Zivilprozesssachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	End- nummern	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
11	Ri'inAG Linhart	Ri'in Faerber Ri'in Minawal		0
13	Ri'inAG Linhart	Ri'in Faerber Ri'in Minawal		2
14	N.N.	Ri'inAG Linhart		9 1
15	Ri'in Faerber N.N.	Ri'inAG Linhart		3 2

Für Erinnerungen gegen Maßnahmen des Rechtspflegers in Beratungshilfesachen sind die Abteilungen 13 bis 15 zuständig. Die Erinnerungen werden jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs einzeln auf die Abteilungen 13 bis 15 verteilt.

~~Soweit Dir'inAG Surminski in Abteilung 15 Verkündungstermine angesetzt hat, bleiben die Verfahren bis zu der verkündeten Sachentscheidung in ihrer Zuständigkeit.~~

Weitere Vertreterin sind für das Dezernat 14 Ri'in Minawal und für das Dezernat 15 Dir'inAG Surminski.

II. Familiensachen

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen im Turnus; Eingänge pro Turnus:
20	Dir'inAG Surminski	Ri Batoyan	1
21	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	Dir'inAG Surminski	2
22	Ri Batoyan	Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer	2

Im Dezernat 22 ist Ri'inAG Obbelode-Rottschäfer zuständig für die noch in Papier geführten, als laufend erfassten Verfahren.

Der Sachzusammenhang ist jeweils zu berücksichtigen, die Zuständigkeit richtet sich nach dem ältesten am 01.01.2026 noch laufenden Verfahren.

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1. Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, Verfahren nach Personenstands- und Transsexuellengesetz

Abt.	Richter/in	Vertreter/in	Verteilung der eingehenden Sachen und der anhängigen Verfahren nach Buchstaben
81	Ri'inAG Jacobsen	Ri'inAG Labi Ri'inAG Trost Ri Moinian-Baghery	D, E, F, N, O, P, Q, S, U, V F, Q, S, U D, E, N, O, P, V
82	Ri'in AG Labi	Ri'inAG Jacobsen Ri'inAG Trost Ri Moinian-Baghery	B, G, H, J, L, R, X, Y G, H, J, L, X, Y B, R
83	Ri'inAG Trost Ri Moinian-Baghery	Ri'inAG Labi Ri'inAG Jacobsen	A, C, K, I, M, T, W, Z C, J, M, W, Z A, K, I, T

Bei richterlichen Amtshandlungen außerhalb des Gerichtsgebäudes vertreten sich die Vorsitzenden der Abteilungen 81 - 83 gegenseitig, auch wenn ein Fall der Verhinderung der Vorsitzenden nicht vorliegt.

Weitere Vertreterin für alle Dezernate ist Ri'in Minawal.

IV. Strafsachen

...

3. Haftsachen außerhalb anhängiger Strafverfahren

3.1. Die Zuständigkeit für Haftsachen betreffend Erwachsene werden nach Kalenderwochen wie folgt verteilt:

Richter	Kalenderwoche	Vertretung
Abt. 40 Ri'in Minawal	1, 7, 12, 18, 23, 29, 34, 40, 44, 45, 51	Abt.39 (Ri'inLG Jendersie , Ri'inAG Philipps)
Abt. 35 (Ri'inAG Labi)	2, 13, 24, 35, 46	Woche 2, 13 – Ri Richter Woche 24,35 – Ri'inAG Bartel Woche 46 – Ri'inLG Jendersie
Abt. 36 (Ri'inAG Philipps)	3, 8, 14, 19, 25, 30, 36, 41, 47, 52	Abt.35 (Ri'inAG Trost , Ri'in Minawal)
Abt. 37 (Ri Richter)	4, 9, 15, 20, 26, 31, 37, 42, 48, 53	Abt.38 (Ri'inAG Bartel)
Abt. 38 (Ri'inAG Bartel)	5, 10, 16, 21, 27, 32, 38, 43, 49	Abt.39 (Ri Richter) / (Ri'inLG Jendersie)
Abt. 39 (Ri'inLG Jendersie)	6, 11, 17, 22, 28, 33, 39, 44, 50	Abt. 40 Ri'in Minawal (Ri Richter)

Die Zuständigkeit für die entsprechende Haftsache bleibt bis zur Anklageerhebung bei der für den Eingang zuständigen Abteilung.

Schwerin, 26.06.2026

gez.
Bartel

gez.
Linhart

gez.
Jacobsen

gez.
Dickmann

gez.
Surminski